

1. Kurzdarstellung

Die Gemeinde Neuwittenbek beabsichtigt, mit der geplanten Maßnahme im Rahmen des Konzeptes "Schulwegsicherung" eine spürbare Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer, und dabei vor allem für die Kinder, im Bereich der Brücke in Altwittenbek zu erlangen.

Die K 90 beginnt an der K 24 kurz vor der Levensauer Hochbrücke und verläuft nahezu in Ost-West-Richtung bis an die L 46 bei km 5,000.

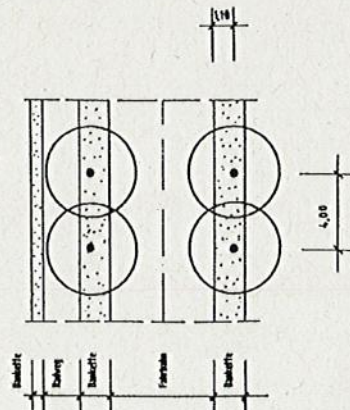
Zur Zeit kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für Fußgänger und Radfahrer, weil:

1. die bauliche Situation (viele relativ lange und gerade Abschnitte) die Fahrzeugführer zum Mißachten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in den einzelnen Abschnitten verleitet; und
2. die Brücke über die "Altenbeker Aue" nicht die notwendigen 2,50 m Breite für den vorh. kombinierten Geh- und Radweg ermöglicht.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation sind die folgenden beiden Maßnahmen vorgesehen:

1. km 1,500 Verkehrsdämpfende Maßnahme,
hier: optische Einengung durch ein Baumtor

Lageskizze:



2. km 1,450 beidseitige Einengung der Fahrbahn an der Brücke über die "Altenbeker Aue" in Verbindung mit der Herstellung eines 2,50 m breiten kombinierten Geh- und Radweges im Brückenbereich.

Technische Gestaltung

Baumtore

Es werden beidseitig je zwei Bäume im Mindestabstand vom Fahrbahnrand entfernt gepflanzt (in Ortslage 1,10 m). Dazu werden Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 16-18 cm verwendet, um vom Tag der Ausführung an eine deutliche optische Wirkung zu erzielen.

Herstellung der Einengung auf der Brücke

Die Fahrbahn auf der Brücke ist gegenwärtig 6,50 m breit. Die begehbaren Flächen haben zur Zeit jeweils 1,50 m Breite bis zum Geländer. Die Hochborde haben eine Auftrittshöhe von 16 bis 18 cm.

An der Brückenkonstruktion und den Geländern soll nichts geändert werden.

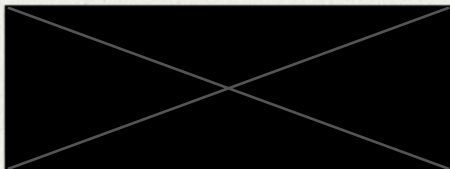
Zur Reduzierung der Fahrbahnbreite werden beidseitig Rundbordsteine aus Beton nach DIN 483 - R 15/22 auf die Fahrbahn aufgeschraubt. Diese Bordsteine werden dazu auf die Rückseite gelegt, sodaß die Auftrittshöhe 15 cm beträgt. Der Einbau soll so erfolgen, daß auf der Rad-/Gehwegseite eine Breite von 2,50 m zwischen Vorderkante neuer Bordstein und dem vorh. Geländer verbleibt. Auf der gegenüberliegenden Seite beträgt dieser Abstand dann 2,25 m. Hier bleibt für das Oberflächenwasser der Abfluß zu den vorh. Brückenabläufen frei (wird ausgespart). Vor den Bordsteinen wird eine Markierung (durchgehender Schmalstrich) aufgebracht sowie in den Ein- und Ausfahrtsbereichen eine Sperrflächenschraffur (siehe auch Lageplan, Anlage 4).

Der verbleibende Raum zwischen den neuen Rundborden und dem vorh. Rad-/Gehweg wird mit bit. Mischgut bis OK Borde verfüllt, sodaß eine 2,50 m breite begehbare Fläche zur Verfügung steht.

Die vorh. Beleuchtung wird ergänzt und verbessert (eine zusätzliche Lampe sowie orangefarbene Leuchtmittel).

Bearbeitet:

, 15.05.1996



Aufgestellt:

Neuwittenbek, den .

- Der Bürgermeister -